

Satzung

über den Bebauungsplan "Hungerberg - 1. Änderung"

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl I S.2141), § 74 der Landesbauordnung (LBO) vom 08.08.1995 (GVBl S. 617) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.Mai 1987 (GBL S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligkreuzsteinach in öffentlicher Sitzung am 20.05.1999 den Bebauungsplan "Hungerberg - 1. Änderung" in seiner Fassung vom 22.04.1999 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Gegenstand der Änderung ist ausschließlich der Festsetzungstext zur Höhenlage von Bauwerken (Festsetzung Nr. 1.5) in den östlich der Straße "Hungerberg" gelegenen Baufenstern (Flurstücke Nr. 1114/30 - 33). Diese Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine Änderung der zeichnerischen Darstellungen des Bebauungsplanes erfolgt nicht.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus der Änderung des Festsetzungstextes zu Ziff. 1.5 der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan und der Schemazeichnung zur Höhenlage.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Heiligkreuzsteinach, den **31. Mai 1999**



Bebauungsplan "Hungerberg - 1. Änderung "

Ausfertigung

Der textliche und zeichnerische (Schemazeichnung zur Höhenlage) Inhalt dieser Bebauungsplanänderung stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Heiligkreuzsteinach vom 20.05.1999 überein.

Gleichzeitig wird bestätigt, daß an der Beratung und Beschlußfassung keine gem. § 18 GemO befangenen Gemeinderatsmitglieder mitgewirkt haben.

Heiligkreuzsteinach, den 31.05.1999

